

Arbeitshilfe

Gesellschaftervertrag und Beteiligungen

Dem Kauf von Gesellschaftsanteilen müssen die Gesellschafter*innen in der Regel zustimmen. Schon allein deswegen ist der Blick in die Satzung notwendig. Darüber hinaus sollte auch sichergestellt sein, dass die Verkäufer*innen seine Gesellschaftsanteile entsprechend den GmbH-Regeln vollständig einbezahlt haben. Andernfalls haften Käufer*innen und Verkäufer*innen gemeinsam für nicht geleistete Einzahlungen.

- Entsprechen die vorliegenden Unterlagen dem aktuellen Stand?
- Haben alle Gesellschafter*innen der Übertragung zugestimmt?
- Wurden alle Einlagen einbezahlt?
- Welche Verbindlichkeiten/Sicherheiten/Forderungen liegen seitens der Gesellschafter*innen im Innenverhältnis vor?
- Welche Verbindlichkeiten/Sicherheiten/Forderungen liegen seitens der Gesellschafter*innen im Außenverhältnis vor?

Diese Unterlagen benötigen Sie:

- Aktueller Handelsregistorauszug unter Beifügung noch nicht eingetragener Anmeldungen zum Handelsregister
- Aktueller Gesellschaftsvertrag zuzüglich Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie Angaben betreffend Aufsichtsrat, Beirat, Verwaltungsrat oder vergleichbare Gremien
- Vollständige Liste aller Gesellschafter*innen unter Angabe der Geschäftsanteile, die treuhänderisch für Dritte gehalten werden, eventuelle Unterbeteiligungen, mögliche Stimmbindungsvereinbarungen
- Geschlossene Darstellung der notariellen Urkunden über die Abtretung von Geschäftsanteilen sowie Belastungen der Geschäftsanteile, insbesondere Verpfändungen und Übertragungen
- Aufstellungen über gewährte Gesellschafterdarlehen, über Bestellungen von Sicherheiten durch Gesellschafter*innen (bzw. deren verbundene Unternehmen) für Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Dritten
- Bestehende Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge oder andere Vereinbarungen, zum Beispiel Austauschverträge, Konzernumlagen, Geschäfts- und Betriebsführungsverträge etc.
- Verträge über die Gewährung von Darlehen durch die Gesellschaft an Gesellschafter*innen (bzw. deren verbundene Unternehmen), Vereinbarungen über die Begründung stiller Gesellschaften